

13.07.2017

Beschlussvorlage Nr. 2017/173

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.

Annahme von freiwilligen Zuwendungen 2017; Sponsoring für das Kunstprojekt "Verschönerung des Bahnhoftunnels" der Stadtwerke Neustadt a. Rbge. GmbH, der IKN GmbH sowie der Sparkasse Hannover

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor- schlag	abwei- chend	einst.	Ja	Nein	Enth.
Verwaltungsausschuss	31.07.2017 -							
Rat	03.08.2017 -							

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. stimmt der Annahme der Sponsoringleistungen der Stadtwerke Neustadt a. Rbge. GmbH, An der Eisenbahn 18, 31535 Neustadt a. Rbge., in Höhe von 10.000 EUR, der IKN GmbH Ingenieurbüro- Kühlerbau- Neustadt, Herzog-Erich-Allee 1, 31535 Neustadt a. Rbge., in Höhe von 5.000 EUR sowie der Sparkasse Hannover, Raschplatz 4, 30161 Hannover, in Höhe von 5.000 EUR gemäß § 111 Absatz 7 NKomVG i. V. m. § 25 a GemHKVO zu.

Anlass und Ziele

Ziel des Projektes ist, die Stadt Neustadt a. Rbge. mit ihren insgesamt 34 Stadtteilen den Fahrgästen und Besuchern in einer Reihe von gemalten Bildern vorzustellen.

Zur Unterstützung der finanziellen Umsetzung des Kunstprojektes „Verschönerung des Bahnhofstunnels“ sollen Sponsoringvereinbarungen (**Anlage 1 „Mustersponsoringvereinbarung“**) geschlossen werden. Zudem wird durch das Sponsoring die Möglichkeit eingeräumt, in das Kunstwerk eingebunden zu werden.

Finanzielle Auswirkungen		
Haushaltsjahr: 2017		
Produkt: Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Repräsentation, Pflege partnerschaftlicher Beziehungen 1110011		
	einmalig	jährlich
Ertrag/Einzahlung	20.000 EUR	EUR
Aufwand/Auszahlung	20.000 EUR	EUR
Saldo	0 EUR	EUR

Begründung

Der Fußgängertunnel am Neustädter Bahnhof soll im Rahmen eines Kunstprojektes verschönert werden. Dazu erstellt das Projektteam - bestehend aus Marek Konarski, Anna Niffka-Konarski und Gabriela Ulrich-Pfeifenbring

– in Zusammenarbeit mit Jugendlichen der Stadt Neustadt a. Rbge. ein Bild, welches insgesamt 34 Arbeiten beinhaltet.

Die Sparkasse Hannover, die IKN GmbH sowie die Stadtwerke Neustadt a. Rbge. GmbH beabsichtigen, das Kunstprojekt „Verschönerung des Bahnhofstunnels“ zu unterstützen. Dazu wurden die nachstehenden Sponsoringleistungen zugesagt:

- Sparkasse Hannover, Raschplatz 4, 30161 Hannover 5.000 EUR
- IKN GmbH, Herzog-Erich-Allee 1, Neustadt a. Rbge. 5.000 EUR
- Stadtwerke Neustadt a. Rbge. GmbH, An der Eisenbahn 18, Neustadt a. Rbge. 10.000 EUR

Im Gegenzug erbringt die Stadt Neustadt a. Rbge. folgende Gegenleistungen:

1.) Stadtportal

Innerhalb der Internetpräsenz der Stadt wird eine Projektseite angelegt. Alle Sponsoren werden hier gelistet. Firmen erhalten die Möglichkeit ihr Logo einzubinden. Es wird in der Auflistung zwischen Sponsoren und Hauptsponsoren unterschieden. Die Aufführung erfolgt getrennt.

2.) Darstellung auf Bildern

Die Sponsoren werden in einzelnen Bildern eingebunden. Die Darstellung unterliegt der künstlerischen Freiheit. Wünsche zur Darstellungsform können dem Künstler mitgeteilt werden, ein Anspruch auf Umsetzung besteht nicht. Sponsoren werden auf einem der 34 Bilder abgebildet, Hauptsponsoren erhalten Darstellungen auf mehreren Arbeiten.

3.) Eröffnung

Alle Sponsoren werden im Rahmen der offiziellen Eröffnung nach Fertigstellung des Tunnels genannt und zur Eröffnung eingeladen. Hauptsponsoren erhalten auf Wunsch die Möglichkeit ein Grußwort zu sprechen.

Bei den Gegenleistungen der Stadt Neustadt a. Rbge. wird zwischen Sponsoren und Hauptsponsoren unterschieden. Als Abgrenzungsmerkmal gelten Sponsoringleistungen ab 5.000 EUR. Die in der Vorlage genannten Sponsoren stellen somit Hauptsponsoren dar.

Der Sponsor erhält das Recht auf Wunsch auf eine oder mehrere Leistungen zu verzichten. Individuelle Zusatzvereinbarungen, deren Auswirkungen sich ausschließlich auf das gesponserte Projekt beziehen, sind unter Einbeziehung der Rücksprache mit dem Projektteam generell möglich.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Bürger, Politik, Verwaltung – Stadt im Dialog

Wir motivieren alle gesellschaftlichen Gruppen zur Zusammenarbeit. Bürgerbeteiligung – wir pflegen eine transparente Kultur der Teilhabe.

Neustadt bleibt finanziell handlungsfähig

Der Etat unserer Stadt ist mittelfristig ausgeglichen.

Die Sponsoringleistungen tragen zur Finanzierung des Projektes bei.

Auswirkungen auf den Haushalt

Die Sponsoringleistungen werden auf dem Produktkonto 1110011.3461180 „Sonstige privatrechtliche Entgelte aus Sponsoringverträgen“ erfasst. Im Gegenzug erfolgt die Verwendung der Mittel über das Aufwandskonto 1110011.4212150 „Unterhaltung Brücken und Unterführungen“ für die Erstellung des Kunstwerkes.

So geht es weiter

Nach der Annahme der Sponsoringleistungen durch den Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. werden die Sponsoringvereinbarungen endgültig geschlossen und die Sponsorengelder für das Kunstprojekt „Verschönerung des Bahn-

hoftunnels“ verwendet.

Sachgebiet 220 - Steuern und Abgaben -

Anlage
Mustersponsoringvertrag